

Der wörtliche Anklang zwischen Gunther (VII, 244 f.) *linguis ac moribus illa dissona barbaries* und C. 2305 f. *illic barbaries et centum dissona linguis verba sonant* ist zuzugeben; doch muß er nicht auf die offiziöse Darstellung zurückgehen.¹ Bei der Schilderung des Kampfes um den Römischen Bogen findet sich eine bewußte Abweichung Gunthers von Rahewin. Bei diesem ist der Bogen so fest, daß er nicht mit Werkzeugen, Maschinen und Geschützen zu erschüttern ist; man greift daher die Besatzung durch Schleuderer und Bogenschützen an. Bei Gunther (VIII, 51 f.) dagegen wird der Versuch, den Bogen zu erschüttern, unternommen; das entspricht dem Bericht des Carmen. Rahewin steht mit seiner Angabe allein. Erfordert das die Annahme einer besonderen Vorlage? Doch wohl nicht; und wenn dieselbe Vorlage auch Rahewin vorgelegen hätte, so könnte man hier ebensogut schließen, daß sie über den vorliegenden Punkt eben keine genauen Angaben enthielt. Auch die Übereinstimmung technischer Ausdrücke wie *moles*, *tormenta*, *frangere* bzw. *confringere* ist natürlich und beweist nichts.

Ähnlich ist es, wenn in der Rede, die ein Mailänder an seine Landsleute hält, Carmen und Ligurinus im Gegensatz zu Rahewin dem Kaiser ein Recht auf die Herrschaft in Italien zuschreiben: C. 2509 f. *debet enim ductor, volumus si vera fateri, Romanus nobis dominari jure*; Lig. VIII, 124—26 *reges Alemanniae nobis, urbibus Italicis leges et jura daturos, mittere rite solet*. Wenn es eine allen drei Berichten zugrundeliegende Fassung gab, so hätte einmal Rahewin die betreffende Stelle weggelassen, zweitens hätte einer der Dichter — oder beide — den Wortlaut abgeändert, und endlich hätte der Bergamaske eine andere Persönlichkeit eingeführt, statt des Grafen Guido von Biandrate einen Mailänder Konsul.

Beim ronkalischen Reichstag berichtet Rahewin IV, 3 zunächst von einer Beratung in engerem Kreis, die der Vollsitzung voraus-

¹) MONACI nennt Anklänge an Lucan Phars. III, 288—90 und Venantius Fortunatus Carm. VI, II, 8; sie sind aber so geringfügiger Natur, daß sie die Verwandtschaft zwischen Carmen und Ligurinus nicht erklären. Nachdem es mir nicht gelungen war, eine andere näher verwandte antike Stelle zu finden, stoße ich nachträglich durch eine freundliche Mitteilung von W. HOLTZMANN auf die gesuchte Vorlage: Lucan Phars. VII, 272 f.: *aderit . . . vix arma ferens aut mixtae dissona turbae barbaries*.